051/2019

Bezirksbauernkammer aktuell

DIE ZEITUNG DER BEZIRKSBAUERNKAMMERN

Landwirtschaftskammer Niederösterreich

Gmünd und Zwettl

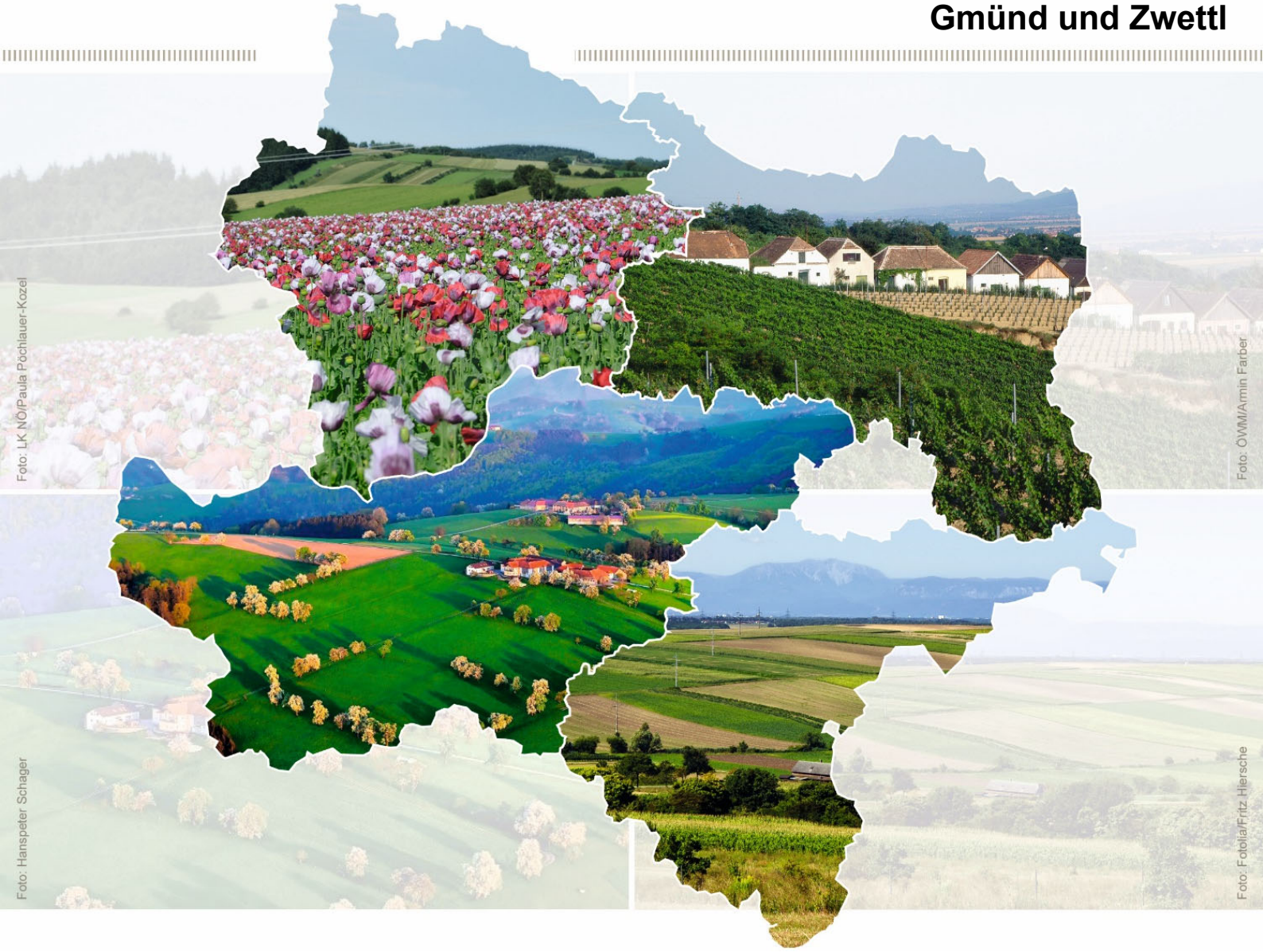

Nr. 5/2019

- Versicherungsschutz für pflegende Angehörige
- Pflanzenschutz Sachkunde-Ausweis
- Tierhaltertage
- Forstliche Förderungen
- Fachtag "Wald und Holz"

unterstützt durch

Raiffeisen Meine Bank

WALD VIERTEL

Meine NV – das neue Kundenportal

Macht Schluss mit dicken Versicherungsordnern.

- Ihre Versicherungen auf einen Blick
- Schaden online melden
- Einfach und bequem von Zuhause oder unterwegs
- Service rund um die Uhr

Jetzt registrieren und los geht's!

Niederösterreichische Versicherung AG
Neue Herrengasse 10
3100 St. Pölten
www.nv.at

Die Niederösterreichische Versicherung

Wir schaffen das.

Bürobetrieb

Die Büros der Bezirksbauernkammern Gmünd und Zwettl sind am Freitag, den 15. November geschlossen. Wir bitten um Verständnis.

Berufsausbildung für Erwachsene – Änderungen ab dem Schuljahr 2019/2020

Dipl.-Ing. Bernhard Löscher, DW 42101, Ing. Mag. (FH) Martin Spitaler, BEd, DW 40501

Die landwirtschaftliche Berufsausbildung für Erwachsene wird in NÖ neu aufgestellt.
Um zur Facharbeiterprüfung zugelassen zu werden, gelten folgende Voraussetzungen:

- Vollendung des 20. Lebensjahres
- Nachweis einer mindestens zweijährigen einschlägigen praktischen Tätigkeit
- Erfolgreicher Abschluss der Bauern- und Bäuerinnenschule bzw. des Vorbereitungslehrganges

Nähere Auskünfte erteilen die **Lehrlings- und Fachausbildungsstelle NÖ** (Tel. 05 0259 26400 oder lfa@lk-noe.at) bzw. die landwirtschaftlichen Fachschulen.

Versicherungsschutz für pflegende Angehörige

Dipl.-Ing. Bernhard Löscher, DW 42101, Ing. Mag. (FH) Martin Spitaler, BEd, DW 40501

Personen, die unter erheblicher Beanspruchung ihrer Arbeitskraft einen nahen Angehörigen oder eine nahe Angehörige pflegen, können sich in der Pensionsversicherung kostenlos selbstversichern. Vor Beginn der Selbstversicherung ist die ausgeübte Erwerbstätigkeit entsprechend zu vermindern. Die Selbstversicherung ist für pflegende Angehörige auch möglich, wenn vorher noch keine Pflicht-, Selbst- oder Weiterversicherung in der Pensionsversicherung bestanden hat.

Voraussetzungen:

- Pflege eines/einer nahen Angehörigen
- Pflege in häuslicher Umgebung
- Wohnsitz im Inland
- **erhebliche Beanspruchung** der Arbeitskraft durch die Pflege
- Anspruch auf Pflegegeld ab der Stufe 3

Nähere Informationen dazu erhalten Sie bei den Sprechtagen der Sozialversicherung der Bauern in den Bezirksbauernkammern.

Pflegefall in der Familie – was sie rechtlich unbedingt wissen und welche finanziellen Vorteile sie nutzen sollten.

Themen:	Vorteile für die spätere Pensionsleistung der pflegenden Angehörigen (kostenlose Selbstversicherung), geförderte 24-Stunden-Betreuung, Erwachsenenschutzgesetz, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung, Fragen zum Kostenersatz bei Unterbringung im Pflegeheim, Pflegegeldeinstufung und Rechtsschutz, vertragliche Pflegeklauseln und ihre Auswirkungen.
Termin:	**Mittwoch, 20. November von 9 bis 13 Uhr**
Ort:	Bezirksbauernkammer Zwettl
Referent:	Mag. Wolfgang Dobritzhofer, LK NÖ
Kosten:	20 € pro Betrieb (gefördert); 40 € pro Person (ungefördert)
Anmeldung:	BBK Zwettl, Tel. 05 0259 42100 **bis spätestens 13. November**

Weiterbildung Pflanzenschutz Sachkunde-Ausweis (5 Stunden)

Dipl.-Ing. Rudolf Aßfall, DW 42121, Dipl.-Ing. Gerda Weinberger, DW 40521

Inhaber eines Pflanzenschutz Sachkunde-Ausweises müssen **innerhalb der Gültigkeit (6 Jahre) 5 Stunden Weiterbildung** absolvieren, um die Gültigkeit des Ausweises um weitere 6 Jahre verlängern zu können. Die ersten Ausweise, die im Jahr 2013 beantragt wurden, laufen mit Ende 2019 ab, daher muss bei Verlängerung **noch in diesem Jahr** die Weiterbildung nachgewiesen werden!

Termine	Ort	Zeit	Themenschwerpunkt
Dienstag, 12. Nov.	Harry`s Thayaquellenhof, 3931 Schweiggers, Hauptpl. 2	8.30	Ackerbau, Kartoffel
Dienstag, 19. Nov.	Gerhard`s Wiazhaus, 3763 Japons, Am Kichenberg 1	8.30	Ackerbau
Montag, 25. Nov.	GH Pöhn, 3945 Nondorf, Dorfstraße 31	8.30	Ackerbau
Freitag, 29. Nov.	Hotel Thaya, 3820 Raabs/Thaya, Hauptstr. 14-16	8.30	Ackerbau
Dienstag, 3. Dez.	GH Göd, 3751 Sigmundsherberg, Bahnstr. 1	8.30	Ackerbau
Freitag, 6. Dez.	GH Klang, 3903 Echsenbach, Marktplatz 6	8.30	BIO
Mittwoch, 11. Dez.	GH Wurz, 3861 Eggern, Marktplatz 4	8.30	Grünland, Wald
Montag, 16. Dez.	GH Hirsch, 3920 Gross Gerungs, Hauptplatz 20	8.30	Ackerbau
Donnerstag, 19. Dez.	GH zum Wachtstein, 3632 Bad Traunstein, Ob. Markt 11	8.30	Ackerbau

Referenten: DI Rudolf Aßfall und weitere Referenten je Themenschwerpunkt
Kosten: 10 € pro Person (gefördert); 50 € pro Person (ungefördert)

Die Anmeldung für eine PSA Weiterbildungsveranstaltung ist **ab sofort** in der BBK Gmünd, Tel. 05 0259 40500 und in der BBK Zwettl, Tel. 05 0259 42100 möglich.
Anmeldeschluss ist immer 2 Werktage vor der Veranstaltung!

Pflanzenschutz Sachkunde-Ausweis - Verlängerungsschreiben

Dipl.-Ing. Rudolf Aßfall, DW 42121, Dipl.-Ing. Gerda Weinberger, DW 40521

Alle Inhaber eines Pflanzenschutz Sachkunde-Ausweises erhalten ein Antragsformular zugesandt, wenn der Ausweis abläuft und die verpflichtende Weiterbildung absolviert wurde. Mit diesem Formular ist es möglich, den Sachkunde-Ausweis um weitere 6 Jahre zu verlängern. Dazu ist es notwendig, **das zugeschickte Antragsformular unterschrieben** in der Bezirksbauernkammer abzugeben. Falls der Ausweis nicht verlängert wird, ist dieser mit Ablauf per 31.12.2019 ungültig und es dürfen ab diesem Zeitpunkt keine Pflanzenschutzmittel mehr verwendet werden. Beachten Sie dabei auch, dass die Lagerung von Pflanzenschutzmitteln ohne gültigen Sachkunde-Ausweis ebenfalls verboten ist.

Anmeldung einer ÖPUL Tierschutzmaßnahme

Betriebe, die **ab dem Jahr 2020 neu** an einer Tierschutzmaßnahme "Weidehaltung und/oder Stallhaltung“ teilnehmen wollen, müssen dies mit der Abgabe eines Herbstantrages bekannt geben.
Achtung! Mit dem Herbstantrag 2019 besteht in diesem ÖPUL-Programm **letztmalig** die Möglichkeit zur Beantragung der beiden Maßnahmen.

- Die Maßnahmen "Weidehaltung und/oder Stallhaltung“ sind im Herbstantrag 2019 bis **spätestens Montag, den 16. Dezember 2019** zu beantragen.

Auszahlungstermine für 2019

Direktzahlungen:

- Termin: **18. Dezember 2019 - 100 % Auszahlung**
- ausgenommen sind Betriebe mit noch nicht abgeschlossener VOK
  - Abrechnung mit Ende April 2020 geplant

ÖPUL und AZ:

- Termin: **18. Dezember 2019 - 75 % Auszahlung**
- unabhängig von einer VOK
- **Restzahlung (25 %)** voraussichtlich mit Ende April 2020

Regelungen für die Stickstoffdüngung – Neues Aktionsprogramm Nitrat 2018

Dipl.-Ing. Rudolf Aßfall, DW 42121

Mit **1. Jänner 2018 trat die Novelle für das Aktionsprogramm 2018** in Kraft. Die flächendeckende Anwendung der bisherigen Maßnahmen (=österreichweit) werden weiterhin als geeignet angesehen, daher wurde das Programm grundsätzlich weitgehend fortgeschrieben.

Düngerart	Zu düngende Fläche	Verbotszeitraum
N-Handelsdünger, Gülle, Gärrückstände, Jauche, nicht entwässerter Klärschlamm	Ackerfläche - bis 15. Oktober keine Frucht angebaut!	15. Oktober – 15. Februar
	Ackerfläche - am 15. Oktober Kultur bereits angebaut!	15. November – 15. Februar
	Dauergrünland und Wechselwiese	**30. November – 15. Februar (bisher 28. Februar)**
Stallmist, Kompost, entwässerter Klärschlamm und Klärschlamm-kompost	alle Flächen	30. November – 15. Februar

Alle (bisher nur Gemüse) Kulturen unter Vlies oder Folie sowie Kulturen mit einem frühen N-Bedarf (Raps, Winter- und Sommergerste,…) dürfen ab 1. Februar gedüngt werden. Generelles ganzjähriges Düngeverbot auf wassergesättigten, **gefrorenen (bisher durchgefrorenen),** schneebedeckten (der zu düngende Schlag ist zu mehr als 50 % mit Schnee bedeckt) Böden.

Eine Ausbringung von N-Düngemitteln (ausgenommen Mist, Kompost, Carbokalk, Klärschlamm entwässert) darf nur auf einer lebenden Pflanzendecke oder unmittelbar vor der Feldbestellung erfolgen. Das bedeutet für eine Güllegabe im Herbst, dass noch im Erntejahr der Anbau einer Folgefrucht oder Zwischenfrucht erforderlich ist.

Bei der Ausbringung von N-Düngemitteln auf einem Schlag mit mehr als **10% Hangneigung** ist eine **abschwemmungshemmende Maßnahme bei den Kulturen Erdäpfel, Mais, Rübe, Sonnenblume, Sojabohne und Hirse** durchzuführen.

In Nitrat-Risiko-Gebieten werden erstmals zusätzliche Maßnahmen vorgeschrieben. Die Bezirke Gmünd und Zwettl gelten nicht als Nitrat-Risiko-Gebiet.

Folgeschäden – Abrechnungen für die West Austria Gasleitungen

Die Erfassung der Folgeschäden **für das Erntejahr 2019** bei Flächen über den West Austria Gasleitungen I und II durch die GAS CONNECT AUSTRIA GmbH (vormals OMV) wird auf Grund der stark wechselnden Bewirtschaftungsverhältnisse über unsere Kammerzeitung ausgeschrieben.

Folgende Termine werden seitens der GAS CONNECT AUSTRIA GmbH angeboten:
Termin: Dienstag, 26. November von 9 bis 11.30 Uhr
Ort: Gasthaus Vogl, Groß Meinharts
Für die KG Selbitz, Kottingnondorf, Großgundholz, Dietharts, Annatsberg, Oberrabenthan und Kirchbach
Termin: Dienstag, 26. November von 13 bis 15.30 Uhr
Ort: Gasthaus Hagmann, Brand
Für die KG Brand, Loschberg, Waldhausen, Obernondorf und Königsbach
Termin: Mittwoch, 27. November von 9 bis 11 Uhr
Ort: Gasthaus Schrammel, Frankenreith
Für die KG Großgöttfritz, Frankenreith, Roiten und Engelbrechts

Ansprechpartner seitens der GAS CONNECT AUSTRIA GmbH:
Johannes Breitenfellner: Tel. 0664/88 644 226 oder Email: johannes.breitenfellner@gasconnect.at
Bernfried Steinmayer: Tel. 0664/88 644 087 oder Email: bernfried.steinmayer@gasconnect.at

Neue Förderung für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher in der Landwirtschaft

Im Rahmen des Programmes "Photovoltaik in der Land- und Forstwirtschaft" fördert der Klima- und Energiefonds PV-Anlagen und erstmalig auch die Installation eines Stromspeichers in landwirtschaftlichen Betrieben.
Seit 16. September kann auf der Homepage www.umweltfoerderung.at ein Antrag gestellt werden. Die Beantragung erfolgt ausschließlich online, abwickelnde Stelle ist die Kommunalkredit Public Consulting GmbH.
Die Landwirtschaftskammer NÖ ist Ihnen bei der Planung ihrer PV-Anlage bzw. des Speichers gerne behilflich. Weitere Informationen erhalten Sie in der "Landwirtschaft", Ausgabe Oktober 2019 und unter Tel. 05 0259 25302 oder landtechnik@lk-noe.at.

Abrechnung von Investitionsförderungsanträgen

Ing. Karl Honeder, DW 42151; Ing. Franz Pascher, DW 40551

Allen Antragstellern, die bereits eine Bewilligung für den Erhalt einer Investitionsförderung haben, wird vor Durchführung einer selbständigen Abrechnung empfohlen sich vorher über die wichtigsten Inhalte einer Abrechnung beraten zu lassen. Da die Abrechnung von Investitionsförderungsanträgen sehr komplex sein kann, besteht außerdem die Möglichkeit, dass die Abrechnungsunterlagen gegen Kostenersatz durch Mitarbeiter der Bezirksbauernkammern zusammengestellt werden.

Existenzgründungsbeihilfe

Ing. Karl Honeder, DW 42151; Ing. Franz Pascher, DW 40551

Jeder, der die Bewirtschaftung eines Betriebes aufnimmt und den Anspruch auf eine Existenzgründungsbeihilfe aufrechterhalten will, muss innerhalb eines Jahres ab Bewirtschaftungsaufnahme einen Antrag auf Gewährung der Existenzgründungsbeihilfe stellen. Es können danach noch notwendige Unterlagen (zB Betriebskonzept, Facharbeiterzeugnis, etc.) nachgereicht werden. Dieser Antrag auf Existenzgründungsbeihilfe muss auf jeden Fall innerhalb eines Jahres ab Bewirtschaftungsaufnahme und solange die beantragende Person höchstens 40 Jahre alt ist, gestellt werden. Es wird dringend empfohlen, dass sich jeder, der die Bewirtschaftung eines Betriebes aufnimmt meldet, damit im Gespräch die Möglichkeit einer Existenzgründungsbeihilfe abgeklärt werden kann.

Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben – Investitionsförderung

Ing. Karl Honeder, DW 42151; Ing. Franz Pascher, DW 40551

Um die Förderungsmöglichkeit eines Vorhabens nicht zu verlieren, ist es unbedingt notwendig, dass **vor Umsetzungsbeginn des Vorhabens (Bestellung, Lieferung etc.) ein Antrag auf Investitionsförderung gestellt wird.** Erst nach Annahme dieses Antrages durch die bewilligende Stelle kann mit der Umsetzung des Vorhabens begonnen werden, ansonsten ist das gesamte Projekt nicht förderfähig. Alle eingereichten Projekte werden erst nach Durchlaufen eines Auswahlverfahrens genehmigt oder abgelehnt. Daher ist eine Vorlaufzeit vor Projektbeginn unbedingt notwendig, um Klarheit über die Förderwürdigkeit des eigenen Projektes zu haben. Sollten sich im Zuge der Projektumsetzung Änderungen ergeben (Maße, Kosten, Bewirtschafter etc.), so muss dieser Umstand sofort der bewilligenden Stelle mitgeteilt werden, damit die Förderungszusage aufrecht bleiben kann.

Nähere Informationen mit möglichen Fördergegenständen und Zuschussprozentsätzen finden Sie auf der Homepage der Landwirtschaftskammer Niederösterreich unter www.noe.lko.at.

Dauernde Anbindehaltung von Rindern - Registrierungspflicht

Dipl.-Päd. Ing. Erich Praher, DW 42131; Ing. Mag. (FH) Martin Spitaler, BEd, DW 40501

Das Bundestierschutzgesetz sieht prinzipiell ein Verbot der dauernden Anbindehaltung von Rindern vor. In begründeten Fällen kann es aber davon eine Ausnahme geben, falls zwingende rechtliche oder technische Gründe dem entgegenstehen. Mit der Novelle des Tierschutzgesetzes 2018 wurde eine Meldepflicht verbunden, in der angeführt werden muss welcher Grund der Schaffung einer Bewegungsmöglichkeit entgegensteht.
Achtung: Werden den Rindern mindestens 90 Tage Bewegungsfreiheit im Jahr geboten, gilt das nicht als dauernde Anbindehaltung, sondern als „Kombinationshaltung“ (= Anbindestall mit Weide oder Auslauf oder Laufbox). Es gilt in diesem Fall somit auch keine Meldepflicht!

Diese Meldung ist von allen Betrieben, welche dauernde Anbindehaltung praktizieren bis 31.12.2019 bei der Bezirksverwaltungsbehörde abzugeben. In den Verwaltungsbezirken Gmünd und Zwettl kann diese Meldung auch **im Wege der Bezirksbauernkammer bis 15. Dezember** abgegeben werden. Das auf der letzten Seite dieses Rundschreibens abgedruckte Formular einfach abtrennen und ausgefüllt in den Bezirksbauernkammern abgeben. Bei Fragen wenden sie sich bitte an ihren zuständigen Tierhaltungsberater.

NÖ-Förderung für Milchlieferbetriebe bei Haltungsumstieg

Dipl.-Päd. Ing. Erich Praher, DW 42131; Ing. Mag. (FH) Martin Spitaler, BEd, DW 40501

Wie bereits vor dem Sommer angekündigt, gewährt das Land Niederösterreich all jenen Betrieben, welche Investitionen zwischen 5.000 € und 15.000 € netto zum Umstieg von der dauernden Anbindehaltung in die Kombinationshaltung getätigt haben, einen Kostenzuschuss von 20%.

Bei der Beantragung bis 10. Dezember müssen die saldierten Rechnungen und eine Baudokumentation (Fotos) vorgelegt werden. Termine zur Antragstellung können ab sofort in der jeweiligen Bezirksbauernkammer vereinbart werden.

Neue elektronische Ohrmarken für Rinder – neue Zangen erforderlich!

Dipl.-Päd. Ing. Erich Praher, DW 42131; Ing. Mag. (FH) Martin Spitaler, BEd, DW 40501

Die Ende September versandten Ohrmarken (elektronisch mit Chip) benötigen für das Einziehen eine andere Zange (rote Allflex) als bisher. Betriebe, welche bereits eine rote Allflexzange in Verwendung haben, brauchen nur den Kunststoffteil auf einer Seite entfernen und können diese Zange weiter verwenden. Alle anderen benötigen eine neue Allflexzange, welche ohne den Kunststoffteil ausgeliefert wird. Der LKV Niederösterreich bietet als Serviceleistung für seine Mitglieder die Weitergabe der Zange an. Die Verrechnung von 11,40 Euro erfolgt per Bankeinzug.
Ebenso ist diese Zange zu gleichen Bedingungen in der Bezirksbauernkammer unter Angabe der Kontonummer für alle Betriebe erhältlich.
Hinweis: Die noch vorrätigen alten Ohrmarken können bis 30. April 2020 verbraucht werden.

Tierhaltertage 2019

Dipl.-Päd. Ing. Erich Praher, DW 42131; Ing. Mag.(FH) Martin Spitaler, BEd; DW 40501

Auch 2020 gibt es in dieser Veranstaltungsreihe wiederum eine Reihe von Neuerungen.
Themen:

- Tiergesundheitsdienst – Notwendigkeit und Nutzen
- Dauernde Anbindehaltung - Meldepflicht 2019
- Neue elektronische Ohrmarken bei Rindern - Übergangsregelung
- Tierschutzgesetz - Fünfzehnjährige Übergangsfristen enden mit 31.12.2019
- Aktuelle Veterinärthemen (Schweinepest – Blauzungenkrankheit)
- Klimakiller Tierhaltung? (Treibhausgase und Emissionen in der Tierhaltung)
- Produktmärkte und Aussichten

Referent: Dipl.-Päd. Ing. Erich Praher
Anmeldung: Keine Anmeldung erforderlich!

Termine	Ort	Adresse	Zeit
Montag, 4. November	GH Hirsch	3920 Groß Gerungs, Hauptplatz 20	9.00 Uhr
Montag, 4. November	Kulturstadl	3800 Göpfritz/Wild, Hauptstraße 72	19.30 Uhr
Donnerstag, 7. November	GH Adam	3631 Kirchschlag 7	19.30 Uhr
Freitag, 8. November	GH Biedermann	3862 Eisgarn, Hauptstraße 30	9.00 Uhr
Montag, 11. November	GH Schrammel	3910 Frankenreith 10	19.30 Uhr
Dienstag, 12. November	GH Bauer	3925 Arbesbach, Hauptplatz 10	9.00 Uhr
Dienstag, 19. November	GH Thaler	3922 Großotten 12	19.30 Uhr

Erhaltung der Eutergesundheit und Qualitätssicherung in der Milcherzeugung

Dipl.-Päd.Ing. Erich Praher, DW 42131, Ing. Mag. FH Martin Spitaler, BEd, DW 40501

Um einen Zuschuss für die Melkanlagenüberprüfung in der Höhe von 100 € zu erhalten, ist es notwendig, **zwischen 1. September und 1. Dezember 2019,** den Leistungsnachweis samt Kopien des Melkanlagenprüfberichtes und der Rechnung an den TGD zu senden.

Der Programminhalt sowie die erforderlichen Formulare stehen auf der Internetseite www.noe-tgd.at oder in der Bezirksbauernkammer zur Verfügung.

Grundfutteruntersuchungsaktion

Dipl.-Päd. Ing. Erich Praher, DW 42131; Ing. Mag. (FH) Martin Spitaler, BEd, DW 40501

Die Analyse des Grundfutters stellt nach wie vor die Basis für eine erfolgreiche und leistungsgerechte Fütterung der Rinder, Schafe und Ziegen dar. Der Klimawandel und die damit verbundenen Hitzeperioden sorgen auch immer wieder für unterschiedlichste Qualitäten. Als Basis für die Rationsoptimierung werden wiederum die Untersuchungen zum Aktionstarif angeboten.

Empfohlene Untersuchungen:
Nährstoffanalyse: zeigt das Reifestadium sowie den Energie- und Eiweißgehalt
Mineralstoffanalyse: ermöglicht eine Mineralstoffbilanzierung
Gärqualität: zeigt die Lagerstabilität und Fehlgärung
Mikrobiologische Analyse: bei Verdacht auf Lagerverpilzung oder Verderb

Für die Probenziehung durch LKV-Mitarbeiter werden 15 € in Rechnung gestellt. Probenbegleitscheine sowie weitere Informationen zu Futtermitteluntersuchungen und Tarife gibt es auf www.futtermittellabor.at oder in der BBK Gmünd bzw. Zwettl.

Urlaub am Bauernhof – Alles was Recht ist

Ing. Sandra Preisinger, DW 40522

Die neue Broschüre „Rechtliche Aspekte bei Urlaub am Bauernhof“ vermittelt rechtliches ABC für Urlaub am Bauernhof - Anbieter. Diese beinhaltet eine Vielzahl von in der Praxis gesammelten Fragen, die von Juristen der Landwirtschaftskammer Österreich aufgearbeitet wurden. Egal ob Sie Informationsbedarf zu generellen rechtlichen Rahmenbedingungen in der Beherbergung, im Gewerbe- und Steuerrecht oder spezifische Fragen, wie Zusatzleistungen oder Spielplatzanforderungen haben, die neue Broschüre erleichtert die Suche nach Antworten und ist digital unter https://noe.lko.at/urlaub-am-bauernhof-alles-was-recht-ist+2500+2947330 zu finden.

Ergänzend dazu bietet die Landwirtschaftskammer NÖ eine persönliche und betriebsspezifische Beratung bei Frau Alexandra Bichler, BBEd, Tel. 05 0259 26505, an.

LK Innovationsoffensive: NEU - Der Online-Check für Ihre Ideen

Sie wollen mit Ihrem Betrieb neue Wege gehen und wissen nicht, ob Ihre Ideen dazu auch erfolgsversprechend sind? Der „Ideencheck“ liefert mit wenigen Klicks aufschlussreiche Informationen und steht Interessierten auf der Innovationsplattform „Mein Hof – Mein Weg“ unter ideencheck.meinHof-meinWeg.at zur Verfügung.
Jene Landwirte, die ihre Idee einem Blick von außen unterwerfen möchten bzw. offene Fragen in Planung und bei der Umsetzung haben, finden Unterstützung bei Frau Ing. Sandra Preisinger, Tel. 05 0259 40522.

Forstliche Förderungen

DI Werner Sinn, DW 24302, DI Josef Weichselbaum, DW 24305

Die Jahre 2018 und 2019 haben durch extreme Klimaszenarien zu Schadholzanfall in ungeahnten Ausmaßen geführt. Es gibt daher ein Förderpaket (LE 14-20) für alle Flächen, die nach Katastrophen aufgeforstet werden. Die Aufforstungsprämie beträgt 60 bis 80 Prozent des Standardkostensatzes von 1,10 bis 2 € pro Pflanze je nach Baumart.
Geplant ist nun eine zusätzliche Aufforstungsförderung von 60 bis 80 Prozent des Standardkostensatzes von 1 € pro Pflanze für Aufforstungen ab 2018.
Die Maßnahmen sollen ab Herbst 2019 beantragt werden können, die Abwicklung ist aber im Detail noch nicht geklärt, in Kürze soll es dazu weitere Informationen geben.
Aufgrund der im heurigen Jahr stark gestiegenen Zahl an Förderungsanträgen wurde mit der Bezirkshauptmannschaft Zwettl (Bezirksforstinspektion) als Einreichstelle für Forstförderungen vereinbart, dass die BBK Zwettl ab sofort bei der Antragstellung für **Aufforstungs- und Pflegeförderungen** behilflich sein kann und darf. So steht Ihnen zukünftig neben den Bezirksförstern auch der Forstberater der BBK für Beratungen vor Ort zur Verfügung. Er bespricht mit Ihnen die geplanten Maßnahmen, wie zum Beispiel die Baumartenwahl, und bereitet den Förderungsantrag vor, der dann bei der BH abzugeben ist.

Bildung – Termine – Bildung – Termine – Bildung – Termine – Bildung – Termine

Aktionstag/Frühstück "Nachhaltiges Genießen – Lebensmittel sind kostbar"

Die Bäuerinnen ... im Gebiet Ottenschlag

Die Bäuerinnen des Gebietes Ottenschlag laden zum schon traditionellen Frühstück mit regionalen Lebensmitteln herzlich ein. Lassen Sie sich von unseren heimischen Schmankerln überzeugen und genießen Sie ein Frühstück in gemütlicher Schlossatmosphäre.

Termin: **Sonntag, 20. Oktober ab 8.30 Uhr**
Ort: Landwirtschaftliche Fachschule Ottenschlag, Schloss, 3631 Ottenschlag
Anmeldung: keine Anmeldung erforderlich!

Arbeiten mag ich - Erfolg lieb´ ich!

Programm: Eine Trainerin bringt mit einem erfrischenden und humorvollen Vortrag näher, wie Sie Ihren Betrieb motiviert und erfolgreich führen können.
Termin: **Donnerstag, 24. Oktober, 19.30 Uhr**
Ort: Landwirtschaftliche Fachschule Edelhof
Referentin: Elke Pelz-Thaller
Kosten 10 € pro Person (gefördert) inkl. Verpflegung
Anmeldung: LFI NÖ, Tel. 05 0259 26100

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union
Bundesministerium Nachhaltigkeit und Tourismus
LE 14-20
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

Unser Hof. Unsere Zukunft. – Veränderungen geben Sicherheit

Programm: Es werden verschiedene Zukunftstrends unter die Lupe genommen und darauf eingegangen auf welche Art und Weise, diese Einfluss auf land- und forstwirtschaftliche Betriebe nehmen können. Es werden innovative Betriebe und Betriebsführer vor Ort und mittels Live-Videoübertragung vorgestellt. Diese berichten über ihre Innovation und den Weg dorthin. Im Anschluss wird der Wurmhof von Familie Thaller, 3910 Oberhof 28, besichtigt.

Termin: **Montag, 11. November von 9 bis 13 Uhr**
Ort: Bezirksbauernkammer Zwettl
Referenten: Dr. Siegfried Pöchtrager, BOKU; Ing. Sandra Preisinger, BBK Gmünd; Innovative LandwirtInnen
Kosten: 25 € pro Betrieb (gefördert); 100 € pro Person (ungefördert)
Anmeldung: BBK Gmünd, Tel. 05 0259 40500; BBK Zwettl, Tel. 05 0259 42100 **bis 4. November**

Tierbeobachtung am Mutterkuhbetrieb

Themen: Frühzeitiges Erkennen von Krankheitsanzeichen, Fruchtbarkeit der Mutterkuh, Geburt des Kalbes und Kälbergesundheit. Nachmitttag: Betriebsbesichtigung.

Termin: **Mittwoch, 13. November von 9 bis 17 Uhr**
Ort: Gasthaus Hahnl, "Desperados", Bundesstraße 20, 3900 Schwarzenau
Referentin: Dr. Elisabeth Stöger
Kosten: 30 € pro Person (gefördert); 120 € pro Person (ungefördert)
Anmeldung: LK NÖ, Tel. 05 0259 23202 **bis 6. November**

Tag der offenen Tür – Landwirtschaftliche Fachschule Ottenschlag

Programm: Unter dem Motto "Fit in die Zukunft" können Sie sich an verschiedenen Stationen vom Fachwissen, Können und der Freude am Tun der SchülerInnen überzeugen.

Termin: **Donnerstag, 14. November von 10 bis 17 Uhr**
Ort: Landwirtschaftliche Fachschule Schloss Ottenschlag
Information: Tel. 02872/7266, www.lfs-ottenschlag.ac.at

Mehr Erfolg im Kuhstall

Themen: Trockenheit und Hitze – Eine neue Herausforderung in der Rinderhaltung! Was kann man tun? Tierwohl, Herdemanagement, Tiergesundheit, Züchtung.

Termin: **Donnerstag, 21. November von 8.45 bis 16.30 Uhr**
Ort: Landwirtschaftliche Fachschule Edelhof
Referenten: DI Martina Löffler, LK NÖ; weitere Referenten
Kosten: 20 € pro Person (gefördert); 40 € pro Person (ungefördert)
Anmeldung: Keine Anmeldung erforderlich!

Raus aus der Pauschalierung – ein Vorteil für meinen Betrieb?

Themen: Rahmenbedingungen der Pauschalierungsverordnung (Teilpauschalierung und Einnahmen-Ausgaben-Rechnung). Hierbei geht es um Grenzen, Einkommensermittlung und auch Betriebsteilungen.

Termin: **Montag 25. November von 8.30 bis 13 Uhr**
Ort: Bezirksbauernkammer Zwettl
Referenten: Ing. Robert Höllerer, Ing. Martin Heigl, LK NÖ
Kosten: 25 € pro Betrieb (gefördert); 50 € pro Person (ungefördert)
Anmeldung: BBK Zwettl, Tel. 05 0259 42100 **bis 18. November**

Tag der offenen Tür – HBLFA Francisco Josephinum Wieselburg

Termine: **Freitag, 29. November von 13 bis 17 Uhr**
Samstag, 30. November von 8 bis 15 Uhr
Information: Tel. 07416/52437, www.josephinum.at

HBLFA Francisco Josephinum Wieselburg

TGD Grundkurs Modul 1 und 3

Themen: Rechtliche Rahmenbedingungen, Tierarzneimittelanwendung, Tierarzneimittellagerung, Hygienemaßnahmen, Infektionsverschleppung, Erkennen gesunder und kranker Tiere, Stallhygiene, Reinigung und Desinfektion.
Termin: **Montag, 2. Dezember von 8.30 bis 16.30 Uhr**
Ort: Raiffeisenlagerhaus Taverne, Zwettl
Referent: Dr. Michael Oppitz
Kosten: 40 € pro Person, 35 € für jede weitere Person eines Betriebes (gefördert)
Anmeldung: BBK Zwettl, Tel. 05 0259 42100 **bis 25. November**

Fachtag für Melkroboter

Themen: Vor- und Nachteile von Melkrobotern, Wirtschaftlichkeit im Vergleich zu Melkständen, bauliche Voraussetzungen und Anforderungen am Management und Haltung. Nachmitttag: Betriebsbesichtigungen verschiedener Melkroboter.
Termin: **Montag, 2. Dezember von 9 bis 16 Uhr**
Ort: Gasthaus Mathe, Etzen 3, 3920 Gr. Gerungs
Referenten: Dr. Marco Horn, DI Gerald Biedermann, Ing. Josef Rechberger, LK NÖ
Kosten: 30 € pro Betrieb (gefördert); 60 € pro Person (ungefördert)
Anmeldung: LK NÖ, Tel. 05 0259 23300 **bis 29. November**

Fachinformationskreis Mutterkuhhaltung

Themen: Fachliche Weiterbildung, Erfahrungsaustausch mit BerufskollegInnen.
Termin: **Montag, 2. Dezember von 19.30 bis 22.30 Uhr**
Ort: Gasthaus Schrammel, 3910 Frankenreith 10
Referent: Dipl.-Päd. Ing. Erich Praher, BBK Zwettl
Kosten: 5 € pro Betrieb (gefördert)
Anmeldung: Keine Anmeldung erforderlich!

Milchfachtag

Themen: Aktuelle Informationen im milchwirtschaftlichen Bereich, neueste Trends und Entwicklungen am Milchmarkt (Anlieferung, Absatz, Milchpreis), Milchprodukte: Präsentation und Wissensvermittlung, Landmaschinen sicher unterwegs im Straßenverkehr.
Termin: **Dienstag, 3. Dezember von 9 bis 13 Uhr**
Ort: Gasthaus Thaler, 3922 Groß Otten 12
Referenten: Dipl.-Päd. Ing. Josef Weber, Ing. Christoph Wolfesberger, LK NÖ
Kosten: 10 € pro Person (gefördert); 20 € pro Person (ungefördert)
Anmeldung: BBK Gmünd, Tel. 05 0259 40500 **bis 26. November**

Neue Bestimmungen im Erbrecht – Voraussetzung für den Erbhof

Themen: Erbrechtliche Ansprüche der Kinder bei der Hofübergabe. Wer erbt, wenn es kein Testament gibt? Wie mache ich ein gültiges Testament? Was ist ein Erbhof? Schutz von Erbhöfen.
Termin: **Mittwoch, 4. Dezember von 9 bis 12 Uhr**
Ort: Bezirksbauernkammer Zwettl
Referent: Mag. Alfred Kalkus, LK NÖ
Kosten: 20 € pro Betrieb (gefördert); 40 € pro Person (ungefördert)
Anmeldung: BBK Zwettl, Tel. 05 0259 42100 **bis 27. November**

Erwerb land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke

Themen: Wie läuft das grundverkehrsbehördliche Verfahren in NÖ ab? Wer gilt als Landwirt im Sinne des NÖ Grundverkehrsgesetz 2007? Wie mache ich erfolgreich einen "Einspruch", wenn ein Nichtlandwirt kauft bzw. pachtet? Wie erfolgt ein Grundkauf über die Agrarbezirksbehörde?
Termin: **Freitag, 13. Dezember von 9 bis 12 Uhr**
Ort: Gasthaus Thaler, 3922 Gr. Otten 12
Referent: Mag. Alfred Kalkus, LK NÖ
Kosten: 20 € pro Betrieb (gefördert); 40 € pro Person (ungefördert)
Anmeldung: BBK Gmünd, Tel. 05 0259 40500 **bis 6. Dezember**

Neues aus der Bildungswerkstatt Mold

Informieren Sie sich per Mausklick über das aktuelle Kursangebot. Einfach online anmelden und Ihr Platz ist fix reserviert. **Kontakt:** www.bildungswerkstatt-mold.at, Tel. 05 0259 29500.

SVB-Sprechtag in der Bezirksbauernkammer Gmünd:
17., 24., 31. Oktober; 7., 14., 21., 28. November; 5., 12., 19. Dezember
jeweils von 8.30 Uhr bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr
SVB-Sprechtag in der Bezirksbauernkammer Zwettl:
15., 22., 29. Oktober; 5., 12., 19., 26. November; 3., 10., 17. Dezember
jeweils von 8.30 Uhr bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr

Sprechtag von Frau Abg.z.NR Martina Diesner-Wais in der Bezirksbauernkammer Gmünd
4. November; 2. Dezember jeweils von 9 bis 10 Uhr **gegen Voranmeldung**

Rechtssprechtag in der Bezirksbauernkammer Gmünd:
14. November; 12. Dezember jeweils von 13 bis 15 Uhr
Rechtssprechtag in der Bezirksbauernkammer Zwettl:
17. Oktober; 21. November; 19. Dezember jeweils von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr

Steuersprechtage der LBG Gmünd in der Bezirksbauernkammer Gmünd
12. November; 10. Dezember jeweils von 9 bis 12 Uhr **gegen Voranmeldung**
Steuersprechtag in der Bezirksbauernkammer Zwettl
25. Oktober; 22. November; 20. Dezember jeweils von 9 bis 12 Uhr

Zuchtrinderversteigerung Zwettl: 30. Oktober; 4. Dezember
Kälbermarkt Zwettl: 5. November; 26. November; 17. Dezember

Bezirksbauernkammer aktuell
Herausgeber:
Bezirksbauernkammer Gmünd, Bahnhofstraße 12, 3950 Gmünd, Tel.:05 0259 40500, Fax: 05 0259 40599,
E-Mail: office@gmuend.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/gmuend
Bezirksbauernkammer Zwettl, Pater Werner Deibl-Straße 8, 3910 Zwettl, Tel.: 05 0259 42100, Fax: 05 0259 42199
E-Mail: office@zwettl.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/zwettl
Redaktion: Kammersekretär Dipl.-Ing. Bernhard Löscher, **Redaktionssekretariat:** Helga Kropfreiter
Medieninhaber: Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 05 0259
Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei
Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten, St. Pölten, **Verwaltung und Inseratenannahme:** Helga Kropfreiter
Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Kammerobmann:
Dietmar Hipp eh
Markus Wandl eh

Der Kammersekretär:
Dipl.-Ing. Bernhard Löscher eh
Ing. Mag.FH Martin Spitaler, BEd eh

AGRANA Stärkeindustriekartoffel – Mein Vertragsanbau zum Erfolg!

AGRANA bietet für den Anbau 2020 neuerlich eine Ausweitung der Stärkeindustriekartoffel Vertragsmengen an. Planen Sie zusätzliche **Erweiterungsmöglichkeiten** oder Ihren **Neueinstieg** in die Produktion von Stärkeindustriekartoffeln.

Profitieren Sie besonders von den ertragsunabhängigen Vertragsbestandteilen wie **Flächenprämie** und **Saatgutbonus**. Nebenprodukte und **AGRANA-Kombiverträge** (Ethanolgetreide und ActiProt®) ermöglichen lukrative Zusatzgewinne. Das **AGRANA Kulturberater**-Netzwerk unterstützt Sie bei der Kulturführung.

Kontakt:
AGRANA Stärke GmbH-Werk Gmünd, Tel. 02852/503 19301, E-Mail: rohstoffgs@agrana.com

Fachtag Wald und Holz
Motto: „Welche Baumarten nach der Fichte?“

18. Oktober 2019, 9 Uhr
am Edelhof, 3910 Zwettl

09:00 – 09:20 **Eröffnung:** Direktorin DI Michaela Bauer

Grußworte:
- Bezirkshauptmann Dr. Michael Widermann
- Präsident Abg. z.NR Johannes Schmuckenschlager

Moderation: DI Florian Ruzicka, LFS Edelhof

09:20 – 09:50 **Forstschutzsituation im Waldviertel**
FD DI Werner Löffler, LK Niederösterreich

09:50 – 10:40 **Nadelholzalternativen zur Fichte**
DI Karl Schuster, LK Niederösterreich

10:40 – 11:00 Pause

11:00 – 11:50 **Mischwaldbegründung – Aufforstungsdesign – Was gibt es zu beachten?**
DI Werner Ruhm, Bundesforschungszentrum für Wald

11:50 – 12:10 **Aktuelle Holzmarktsituation**
Ing. Norbert Hüttler, Stora Enso Timber AG

12:10 – 12:30 **Abschlussdiskussion**

12:30 Mittagessen

13:30 – 16:00 **Exkursion: Aufforstung von Schadensflächen im Bereich Gföhl – Besichtigung von geförderten Aufforstungsprojekten – Wie bringt man verschiedene Baumarten auf der Fläche ein!**
DI Karl Schuster, DI Johann Sandler, DI Martin Hahn, LK Niederösterreich

Mittagessen: 10 € (inkl. Getränk + Kaffee)

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium Nachhaltigkeit und Tourismus

LE 14-20 Entwicklung für den Ländlichen Raum

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

Meldung der dauernden Anbindehaltung von Rindern an die Bezirksverwaltungsbehörde

gemäß § 16 Abs. 4a Tierschutzgesetz BGBl. I Nr. 118/2004 idF 148/2017

An die Bezirkshauptmannschaft / das Magistrat .....

LFBISNR .....

Familienname .....

Vorname .....

Adresse .....

.....

.....

Gemäß § 16 Abs. 4 Tierschutzgesetz BGBl. I Nr. 118/2004 idgF sind Rindern geeignete Bewegungsmöglichkeiten oder geeigneter Auslauf oder Weidegang an mindestens 90 Tagen im Jahr zu gewähren, soweit dem nicht zwingende rechtliche oder technische Gründe entgegenstehen.

Folgender Grund / folgende Gründe treffen zu (Zutreffendes ankreuzen):

- ☐ das Nicht-Vorhandensein von geeigneten Weideflächen oder Auslaufflächen,
- ☐ bauliche oder sonstige technische Gegebenheiten am Betrieb oder in einem bestehenden Ortsverband,
- ☐ das Vorliegen öffentlich rechtlicher oder privatrechtlicher Beschränkungen oder
- ☐ Sicherheitsaspekte für Menschen und Tiere, insbesondere beim Ein- und Austreiben der Tiere.

Meldefrist bei der Behörde: 31. Dezember 2019

.....	.....	.....
Datum	Ort	Unterschrift Tierhalter